



Wahlbekanntmachung Wahl des Integrationsrates der Stadt Köln 2025

1. Am Sonntag, den 14. September 2025 findet gleichzeitig mit der Wahl des Oberbürgermeisters*der Oberbürgermeisterin, des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln die

Wahl der direkt gewählten Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Köln statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Köln bildet für die Wahl des Integrationsrates einen Wahlkreis.

Das gesamte Gebiet der Stadt Köln ist für alle Wahlen in 503 allgemeine Stimmbezirke gegliedert sowie für die Integrationsratswahl in 45 Briefwahlstimmbezirke.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 24. August 2025 zugestellt wurden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die genaue Abgrenzung der Stimmbezirke kann im Wahlamt der Stadt Köln, Dillenburger Str. 68-70, 51105 Köln, während der Dienststunden eingesehen werden und ist im Internet unter www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/wahlen/ unter der Rubrik Integrationsratswahl sowie online auf der Website der Stadt Köln ([Öffentliche Bekanntmachung vom 14.10.2024](http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/wahlen/)) abrufbar.

Die Wahlvorstände für Brief- und Urnenwahl treten zur Vorbereitung der Auszählung und Ergebnisermittlung ab 18:00 Uhr im Briefwahlzentrum der Stadt Köln, Kristallsaal, Deutz-Mülheimer Str. 51, 50679 Köln, zusammen.

Nach dem Ende der Wahlzeit werden die in den Stimmbezirken abgegebenen Stimmzettel zum Briefwahlzentrum gebracht. Die Auszählung erfolgt zentral im Anschluss an die Ergebnisermittlung der Kommunalwahl.

3. Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wahlbenachrichtigung soll von den Wahlberechtigten mitgebracht werden. Ein amtlicher Personalausweis, ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass ist zur Wahl mitzubringen, damit sich der Wähler*die Wählerin auf Verlangen ausweisen kann

Gewählt wird auf amtlich hergestellten Stimmzetteln, die die Wahlberechtigten im Wahlraum erhalten, nachdem die Stimmberechtigung festgestellt wurde.

Der hellblaue Stimmzettel für die Integrationsratswahl ist überschrieben mit den Worten „Stimmzettel für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der kreisfreien Stadt Köln zu wählenden Mitglieder am 14.09.2025“. Er enthält unter fortlaufender Nummer den Namen der Wahlvorschlagsträger und jeweils - sofern vorhanden - die ersten fünf Bewerber*innen der zugelassenen Wahlvorschläge. Rechts daneben ist die Kurzbezeichnung aufgeführt. Rechts von der Kurzbezeichnung der*des Wahlvorschlagsberechtigten befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der*Die Wahlberechtigte gibt seine*ihrer Stimme in der Weise ab, dass er*sie auf dem rechten Teil des jeweiligen Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, für welchen Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von dem*der Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Briefwahlzentrum sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Stimmbezirk in Köln (unter Abgabe des Wahlscheins)
- oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich beim
Wahlamt der Stadt Köln
Dillenburger Str. 68 – 70
51105 Köln

oder

in dem für die Wohnanschrift zuständigen Kundenzentrum oder in der Eingangshalle des Dienstgebäudes Kalk-Karree, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

einen Wahlschein, den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen Stimmzettelumschlag und den amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Die Antragstellung ist möglich:

- über den auf der Vorderseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckten **QR-Code**,
- online unter www.stadt-koeln.de oder
- schriftlich oder mündlich unter Verwendung der Wahlbenachrichtigung (nicht jedoch telefonisch),
- per E-Mail an wahlamt@stadt-koeln.de,
- per Fax unter 0221 / 221 21922,

Vom **11. August 2025 bis 12. September 2025** können Wahlberechtigte außerdem persönlich in dem für ihre Meldeanschrift zuständigem Kundenzentrum (Montag bis Freitag, 9 Uhr bis 17 Uhr) oder in der Eingangshalle des Dienstgebäudes Kalk Karree, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln (Montag bis Freitag, 8 Uhr bis 18 Uhr) die **Direktwahl als Sonderform der Briefwahl nutzen und dort an Ort und Stelle wählen**.

Eine Terminvereinbarung ist hierfür nicht erforderlich.

Die Direktwahl ist am Freitag, den 12. September 2025, an allen Standorten nur bis 15 Uhr möglich.

Zur Direktwahl soll die Wahlbenachrichtigung mitgebracht werden. Der Personalausweis – bei Unionsbürgern*Unionsbürgerinnen ein gültiger Identitätsausweis – oder Reisepass ist mitzubringen, damit sich der*die Wähler*in auf Verlangen ausweisen kann.

Letzter Termin für den Wahlscheinantrag ist Freitag, der **12. September 2025, 15 Uhr**. Bei einer nachgewiesenen plötzlichen Erkrankung und in den analog anzuwendenden Fällen des § 19 Absatz 4 der Kommunalwahlordnung ist die Beantragung von Wahlscheinen noch bis zum **14. September 2025, 15 Uhr** im Wahlamt möglich.

Zur Stimmabgabe durch Briefwahl kennzeichnet der Briefwähler*die Briefwählerin persönlich den hellblauen Stimmzettel, legt diesen in den amtlichen hellgrünen Stimmzettelumschlag und verschließt ihn.

Sodann unterschreibt der Briefwähler*die Briefwählerin die auf der Rückseite des Wahlscheins vorgedruckte „**Versicherung an Eides statt zur Briefwahl**“ für die Wahl des Integrationsrates unter Angabe des Datums.

Der amtliche hellgrüne Stimmzettelumschlag wird dann gemeinsam mit der „**Versicherung an Eides statt zur Briefwahl**“ in den amtlichen gelben Briefwahlumschlag gelegt, der wiederum verschlossen wird.

Die Briefwahlunterlagen müssen so rechtzeitig abgesendet werden, dass sie spätestens am Wahltag bis 16 Uhr bei dem Wahlamt der Stadt Köln, Dillenburger Str. 68-70, 51105 Köln eingehen. Die Briefwahlunterlagen werden ausschließlich durch die Deutsche Post AG entgeltfrei befördert.

Der Wahlbrief kann auch bei dem Wahlamt der Stadt Köln, Dillenburger Str. 68-70, 51105 Köln, abgegeben werden.

Ausschließlich am Wahltag, den 14. September 2025, in der Zeit von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr können die Wahlbriefe auch zusätzlich am Infopoint des Briefwahlzentrums in der Koelnmesse abgeben werden. Kommen Sie dazu zum Eingang Ost, Deutz-Mühlheimer Straße 51, 50679 Köln. Folgen Sie anschließend der Beschilderung zum Eingang West.

6. Wähler*innen die des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wähler*der Wählerin selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers*der Wählerin ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.
7. Jede*r Wahlberechtigte kann sein*ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Köln, den 15.08.2025

gez. Andrea Blome
Wahlleiterin